



Es kann eine grosse Erleichterung sein, eine Vertrauensperson an seiner Seite zu wissen, die sich um die persönlichen Angelegenheiten kümmert.

Selbstbestimmt und eigenverantwortlich vorsorgen

Pro Senectute Kanton Zürich bietet seit kurzem eine umfassende Dienstleistung zur Vorsorge bei Urteilsunfähigkeit und im Todesfall an. Wird eine Person unverhofft urteilsunfähig und hat zuvor nichts geregelt, kommt gemäss Gesetz die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB ins Spiel und legt die weiteren Schritte fest. Wer hingegen einen Vorsorgeauftrag erstellt und Anordnungen für den Todesfall getroffen hat, sorgt dafür, dass seine ganz persönlichen Interessen berücksichtigt werden.

Text: **Caroline Schneider**

Es gibt einige Gründe, die zu einer ärztlich nachgewiesenen Urteilsunfähigkeit führen: Unfälle, die eine Hirnverletzung nach sich ziehen, Krankheiten wie eine Demenz oder psychische und schwerwiegende chronische Erkrankungen. Personen, die ihr Leben vorsorglich und selbstbestimmt regeln möchten, in ihrem Umfeld jedoch niemanden haben, den sie beauftragen können, sind mit der umfassenden Vorsorgeregulierung von Pro Senectute Kanton Zürich optimal unterstützt. Sämtliche Aufgaben vom Todesfall bis zur Willensvollstreckung übernimmt die Partnerfirma Dimovera Nachlassretreuhand GmbH. Das revidierte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht,

das seit 2013 in Kraft ist, erlaubt mit dem Vorsorgeauftrag und der Patientenverfügung, die eigene Vorsorge zu regeln. Heute stehen mehr Möglichkeiten zur Verfügung als vor der Revision und diese gehen weit über das Medizinische hinaus.

Ein Vorsorgeauftrag umfasst drei Bereiche:

Rechtsverkehr

Bestimmung einer rechtlichen Ansprechperson, die sich um das Vertragliche kümmert. Diese ist beispielsweise befugt, die Post durchzuschauen oder Abonnemente zu kündigen.

Bild: ESbeck

Personensorge

Festlegung einer Vertrauensperson, die als Bindeglied zwischen der betroffenen Person, Ärzten und einem Pflegeteam agiert und sich um ihre Pflege, Betreuung und ihr Wohlergehen sorgt.

Vermögenssorge

Einsetzung einer Vertrauensperson, die sich etwa um die Verwaltung der Geldflüsse, der Einkünfte, der Steuererklärung kümmert.

Für jeden dieser drei Bereiche lässt sich je eine Vertretung ernennen. Da sich die Bereiche jedoch nicht eindeutig abgrenzen lassen, empfiehlt es sich, nur eine Person einzusetzen oder das gesamte Vorsorgepaket Pro Senectute Kanton Zürich zu übertragen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn keine Angehörigen oder Vertrauenspersonen da sind oder die Verantwortung einer professionellen, neutralen Organisation übertragen werden soll.

«In manchen Fällen wünschen sich die Klienten einen neutralen Vorsorgebeauftragten, um potentielle Streitigkeiten innerhalb der Familie zu vermeiden oder um niemandem zur Last zu fallen», sagt Corinne Eugster, welche die Dienstleistung Vorsorgeregulierung betreut. «Ist alles geregelt, so tritt bei den Betroffenen eine grosse Erleichterung ein. Fehlt ein Vorsorgeauftrag so schreitet von Gesetzes wegen die KESB ein und ernennt einen Beistand. Und selbst wenn Angehörige vorhanden sind, wird ohne Vorsorgeauftrag ein Beistand ernannt.

«Dessen sind sich viele nicht bewusst», erklärt Corinne Eugster weiter. Die Dienstleistung Vorsorgeregulierung lässt viel Spielraum und Individualität zu. Gemeinsam mit Pro Senectute Kanton Zürich werden gemäss Wünschen der Kundinnen und Kunden detaillierte Vorsorgedokumente wie Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung sowie eine Betreuungsverfügung erstellt. ■



**Corinne Eugster,
Sozialberaterin
Vorsorgeregulierung,
Pro Senectute
Kanton Zürich**

Eine Vielfalt an Lebensgeschichten

Interview: **Caroline Schneider**

Visit: Welchen beruflichen Hintergrund bringen Sie als Sozialberaterin mit?

Corinne Eugster: Ich bin diplomierte Sozialberaterin und arbeite neben meiner Tätigkeit bei Pro Senectute Kanton Zürich in der Langzeitpflege auf einer gerontopsychiatrischen Pflegegruppe. Hier bin ich tagtäglich mit der letzten Phase des Lebens konfrontiert. Von daher bringe ich einen natürlichen Umgang mit dem Thema Sterben und Tod mit, was wichtig für die eigene Glaubwürdigkeit ist.

Was führt Menschen zu Ihnen?

Die meisten Kundinnen und Kunden haben sich im Vorfeld viele Gedanken über den Tod gemacht. Ein Besuch bei uns ist also meist das Ergebnis eines längeren Prozesses. Anstoss für das Interesse an unserem Angebot ist oftmals die persönliche Betroffenheit. Ein Todesfall in der Familie führt häufig dazu, dass man sich mit der eigenen Endlichkeit befasst. Meistens sind es Personen ab siebzig, die zu uns kommen.

Welche Wünsche möchten Ihre Kundinnen und Kunden im Vorsorgeauftrag regeln?

Wir setzen uns gemeinsam mit der Frage der Lebensqualität auseinander. Was ist mir wichtig? Worauf möchte ich nicht verzichten? Die Antworten können sehr unterschiedlich sein. Haustiere sind oftmals ein wichtiger Bestandteil im Leben einer Person. Wir halten zum Beispiel fest, dass die eigene Katze einmal mit ins Pflegeheim soll.

Gibt es Tabus?

Nein, Menschen, die zu uns kommen, haben sich bereits mit der letzten Phase ihres Lebens auseinandergesetzt. Wir sprechen sehr offen über Krankheit, Urteilsunfähigkeit, die Sterbephase und den Tod.

Was fasziniert Sie an Ihrer Arbeit?

Ich begegne einer grossen Vielfalt an Lebensbiografien. Jeder Mensch bringt seine ganz persönliche Geschichte mit, die manchmal sehr berührend ist. Als Beraterin komme ich diesen Menschen nahe. Ich bringe – ähnlich einem Freund – möglichst viel in Erfahrung und lerne die wichtigsten Bedürfnisse und Wünsche der Kundinnen und Kunden kennen. Gleichzeitig achte ich darauf, eine professionelle Distanz zu wahren. Dieser Spagat ist herausfordernd und spannend zugleich. ■